

Inhaltsverzeichnis:

1. Kündigungsschutz bei Absinken der Altmitarbeiter-Zahl
2. Ladungssicherung – Neue Broschüre
3. Aushangpflichtige Gesetze
4. Weiterbildungsbedarf in der Bundesfachschule Roßwein
5. Kraftfahrtversicherung über SIGNAL/ IDUNA

1. Kündigungsschutz bei Absinken der Altmitarbeiter-Zahl

Kleinbetriebsklausel im KSchG – Kein Erhalt der alten Rechte

Nach § 23 KSchG genießen Arbeitnehmer in Betrieben, in denen in der Regel fünf oder weniger Arbeitnehmer beschäftigt werden, keinen allgemeinen Kündigungsschutz. Seit dem 1. Januar 2004 gilt das KSchG in Betrieben, in denen in der Regel zehn oder weniger Arbeitnehmer beschäftigt werden, nicht für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach dem 31. Dezember 2003 begonnen hat. Das Bundesarbeitsgericht hat nun entschieden, dass bei einem späteren Absinken der Zahl der am 31. Dezember 2003 beschäftigten Arbeitnehmer auf fünf oder weniger Personen keiner der im Betrieb verbleibenden „Alt-Arbeitnehmer“ weiterhin Kündigungsschutz genießt (soweit in dem Betrieb einschließlich der seit dem 1. Januar 2004 eingestellten Personen insgesamt nicht mehr als zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden). Dies gilt auch dann, wenn für ausgeschiedene „Alt-Arbeitnehmer“ andere Arbeitnehmer eingestellt worden sind. Eine solche „Einsatzeinstellung“ reicht nach Wortlaut sowie Sinn und Zweck der Besitzstandsregelung nicht aus.

In dem entschiedenen Fall war der Kläger seit August 2003 bei der Beklagten angestellt. Am Stichtag 31. Dezember 2003 beschäftigte die Beklagte regelmäßig mehr als fünf Arbeitnehmer. Im November 2004 kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis des Klägers ordentlich. Zu diesem Zeitpunkt waren bei ihr einschließlich des Klägers weniger als zehn Arbeitnehmer regelmäßig tätig. Neben dem Kläger arbeiteten nur noch zwei Arbeitnehmer, die bereits am 31. Dezember 2003 bei der Beklagten beschäftigt waren. Damit waren aus der Gruppe der Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2003 beschäftigt waren – damals mehr als fünf – jetzt nur noch drei – einschließlich des Klägers – im Betrieb der Beklagten – der Rest der Mitarbeiter war neu eingestellt seit dem 1. Januar 2004. Die Klage nebst Revision des Klägers blieb auch vor dem Bundesarbeitsgericht erfolglos.

Merke:

In der Folge heißt das, dass die Regelung des Kündigungsschutzes mit mehr als 10 Mitarbeitern im Laufe der Jahre an Bedeutung gewinnt, denn durch Fluktuation, Arbeitsplatzabbau und Rente der Mitarbeiter reduziert sich die Zahl der verbliebenen Mitarbeiter schnell auf ein Zahl unter zehn. Dies ist insbesondere für Kleinbetriebe des Handwerks relevant.

Ladungssicherung - Neue Broschüre



Immer wieder kommt es zu Unfällen und Zwischenfällen wegen schlechter oder nicht vorhandener Ladungssicherung. Die Ursachen sind häufig Unwissenheit, manchmal auch Faulheit, mangelnde Ausrüstung bzw. ungeeignete Fahrzeuge. Hohe materielle Schäden, empfindliche Bußgelder, Unfälle- manchmal sogar mit tödlichem Ausgang- sind die Folge. Wir haben gemeinsam mit dem TÜV Nord eine



Broschüre zum Thema „Ladungssicherung“ erarbeitet und herausgegeben. Dieses, in verständlicher Sprache gehaltene Handbuch, richtet sich insbesondere an Fahrer, Verloader, Unternehmer und Aufbauhersteller.

Basierend auf den gesetzlichen Regelwerken werden die Pflichten und Verantwortlichkeiten aller am Transport beteiligten Personen beschrieben, die physikalischen Grundlagen beleuchtet und Mittel und Methoden zur Ladungssicherung vorgestellt, verbunden mit Beispielen aus der Praxis.



Die Broschüre ist ab sofort in der BVM- Geschäftsstelle (Telefon 0201/ 8961916) erhältlich. Der Verkaufspreis beträgt Euro 3,50, ggf. plus Versandkosten

3. Aushangpflichtige Gesetze

Ab sofort ist die Broschüre „Aushangpflichtige Gesetze“ in der Geschäftsstelle des Fachverbandes Metall Sachsen zu einen Preis von 7,00 € + Versandkosten erhältlich.

Folgende Gesetze sind in der Broschüre enthalten:

- Arbeitszeitgesetz
- Gleichbehandlungsgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mutterschutzgesetz
- Ladenschlussgesetz

4. Fragebogen zur Erfassung von Weiterbildungsbedarf in Unternehmen

1. Geben Sie bitte Name, Anschrift und Ansprechpartner Ihres Unternehmens an:

Name des Betriebes:

Anschrift:

Gesprächspartner:

Telefon/ Fax: /

E-Mail:

2. Welcher Branche gehören Sie an ?

.....

3. Wie viele Mitarbeiter sind zurzeit in Ihrem Unternehmen beschäftigt?

----- Personen gesamt

- davon
- Vollzeitbeschäftigte
 - Teilzeitbeschäftigte
 - geringfügig Beschäftigte
 - Auszubildende
 - Praktikanten

4. Welche geschäftspolitischen Ziele sind aktuell für Sie von Bedeutung (Mehrfachantworten möglich)

- Verbesserung des Service für die Kunden
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- organisatorische Umstrukturierung des Betriebes
- technologische Modernisierung des Betriebes
- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter
- Steigerung der Arbeitsmotivation der Mitarbeiter
- andere Ziele, und zwar:

5. Welche Qualifikationsschwerpunkte sehen Sie für Ihre Mitarbeiter?

.....
.....
.....
.....

6. Haben Sie noch Anregungen/ Fragen/ Wünsche?

.....
.....
.....

.....
Netzwerkpartner

.....
Ort, Datum

Aktivierung unseres Rahmenvertrages mit der SIGNAL IDUNA Gruppe

**- Kraftfahrtversicherung -
- Sach- und Haftpflichtversicherungen -**

Alle Jahre wieder stellen wir fest, dass noch nicht alle Mitglieder des Fachverbandes des Metallhandwerks die attraktiven Beiträge bei vollem Service nutzen.

Dieses hervorragende Preis/Leistungsverhältnis können neben der Firma auch die Familienmitglieder und die Mitarbeiter des Betriebes nutzen.

Holen Sie sich dieses Jahr das kostengünstige Angebot und wechseln Sie in unsere Rahmenverträge.

Was ist zu tun?faxen Sie bitte einfach dieses Blatt mit Ihren Daten ergänzt an uns zurück. (Kündigen Sie schriftlich Ihre bestehende KFZ – Versicherung bis zum **30.11.2006**)

Fax Nr. 0351-850 64 82

Ja, die Vorteile interessieren mich!

Absender:
Anschrift
Tel/Fax-Nr.
Firmenstempel

Anzahl KFZ im Betrieb und Privat:

Wünsche Terminvereinbarung: